

VERSORGUNGSBESCHEINIGUNG

Gemäß dem von Ihrem Arbeitgeber, der Firma

Muster GmbH

vereinbarten Leistungsplan wurden Sie für eine betriebliche Altersversorgung bei der "Dotierte Unterstützungskasse im Bundesversorgungswerk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V." angemeldet.

	Name	Geburtsdatum	Firmeneintritt
Herr	Thomas Muster	25.02.1969	01.05.2001
Stand der Versorgungsansprüche ab dem			01.09.2005
Die Versorgungsansprüche errechnen sich aus dem nachfolgenden Aufwand und einem Aufzinsfaktor von 5%, jährlich nachschüssig.			
Umwandlungsbetrag		EUR	200,00
Zuschuss des Arbeitgebers		EUR	
Umwandlung der VL-Beitrages		EUR	
Gesamter Versorgungsbeitrag pro Monat			EUR 200,00
Einmaliges Versorgungskapital ab dem 65. Lebensjahr			EUR 149.647

Nach dem zwischen Ihrem Unternehmen und der "Dotierte Unterstützungskasse im Bundesversorgungswerk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V." vereinbarten Leistungsplan, kann sich Ihre Versorgungsanwartschaft in den nächsten Jahren erhöhen. Wir werden Sie nach jeder Erhöhung über den erreichten Stand der Versorgung informieren, wobei jede neue Bescheinigung alle vorherigen ersetzt.



Hamburg, den 30.11.2006

Dotierte U-Kasse im Bundes-Versorgungs-Werk
der Wirtschaft und der Selbständigen e.V.

Entwicklung Ihrer Altersversorgung in der dotierten Unterstützungskasse

Berechnung für **Thomas Muster** Geburtsdatum **25.02.1969**
Gewünschtes Endalter **65** Beginn der Versorgung **01.09.2005**

Wie entwickelt sich Ihre Zusage?

Es ist sicherlich positiv, wenn Sie zum vorgesehenen Pensionsalter eine gute Altersversorgung erhalten. Mindestens ebenso wichtig ist es jedoch, wie sich das Versorgungskapital im Laufe der Jahre entwickelt. Auch hier bietet die dotierte U-Kasse besonders positive Aspekte. Dieses zeigen wir Ihnen in der folgenden Tabelle.

In die Altersversorgung wird von Ihnen jährlich der folgende Beitrag eingezahlt:	€	2.400,00
+ einem Zuschuss von Ihrem Arbeitgeber in Höhe von	€	
+ einer Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von	€	
also insgesamt pro Jahr	€	2.400,00

Alter am Beginn des Zusagejahres	Versorgungskapital am Jahresende	Kapital zum Pensionsalter	Alter am Beginn des Zusagejahres	Versorgungskapital am Jahresende	Kapital zum Pensionsalter
37	2.468	9.213	61	121.707	140.891
38	5.064	18.007	62	130.549	143.930
39	7.797	26.404	63	139.854	146.847
40	10.673	34.422	64	149.647	149.647
41	13.700	42.079	65	-	-
42	16.885	49.393	66	-	-
43	20.237	56.379	67	-	-
44	23.764	63.054	68	-	-
45	27.477	69.432	69	-	-
46	31.384	75.528	70	-	-
47	35.495	81.355	71	-	-
48	39.822	86.926	72	-	-
49	44.375	92.252	73	-	-
50	49.167	97.347	74	-	-
51	54.210	102.221	75	-	-
52	59.517	106.884	76	-	-
53	65.102	111.346	77	-	-
54	70.979	115.618	78	-	-
55	77.165	119.708	79	-	-
56	83.674	123.625	80	-	-
57	90.524	127.377	81	-	-
58	97.733	130.972	82	-	-
59	105.320	134.418	83	-	-
60	113.304	137.722	84	-	-

Die obigen Zahlen sind in folgender Weise zu lesen: Wenn bei monatlicher Zahlungsweise ein Betrag von €200,00 für die Versorgung aufgewendet wird und wenn die vom Arbeitgeber garantierte jährliche Wertentwicklung 5,00% beträgt, haben Sie am Ende des ersten Jahres nach Erteilung der Zusage einen Vermögenswert von €2.468.

Sollten Sie am Ende des ersten Jahres aus den Diensten der Firma ausscheiden, wäre dieses der Betrag, der Ihnen beispielsweise als einmaliger Abfindungsbetrag ausgezahlt werden kann. Für die Folgejahre gilt jeweils der in der gleichen Spalte ausgewiesene Betrag zum Ende des jeweiligen Jahres. Deswegen wird auch in dem Jahr, in dem Sie zu Beginn noch ein Jahr jünger sind als das Pensionsalter, bereits der Endwert zum Jahresende genannt.

Sie müssen sich den Abfindungswert beim Ausscheiden nicht unbedingt auszahlen lassen. In späteren Jahren ist das aus steuerrechtlichen Gründen u.U. auch nicht mehr zulässig. Dann können Sie die Altersversorgung u.U. auf Ihren neuen Arbeitgeber übertragen, Sie können das Kapital aber auch stehen lassen. Dann finden Sie in der zweiten Spalte den Betrag, der sich zum vorgesehenen Endalter ergibt, wenn keine weiteren Zahlungen geleistet werden.

Das würde für Sie z.B. bedeuten, dass nachdem ein Jahr lang Beiträge für die Altersversorgung aufgewendet wurden, aus dem vorhandenen Vermögen von €2.468 zum vorgesehenen Pensionsalter von 65 Jahren ein Endkapital von €9.213 werden wird. Dieser Betrag ist Ihnen bereits heute durch die von Ihrem Arbeitgeber fest zugesagte